

Beschreibung Gesuchstellung um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Betreuung (KiBG) hat der Kanton St. Gallen den Gemeinden, welche ein entsprechendes Gesuch eingereicht haben, die im Budget vorgesehenen Gelder zur Verteilung ausbezahlt.

Es ist nun Aufgabe der jeweiligen Gemeinden, die Gelder an die anspruchsberechtigten Familien auszuzahlen. Der Prozess zur Prüfung der Anspruchsberechtigung startet mit einer Einreichung des vorliegenden Formulars inkl. notwendiger Beilagen.

Wofür werden Gelder ausgerichtet?

Die Beiträge werden für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausgerichtet. Diese umfasst die Betreuung von Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren im regelmässigen institutionellen Rahmen in:

- Kindertagesstätten (z.B. KITA Wunderland, Krippe KJH Bild)
- Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung (privat oder öffentlich, z.B. Hort, Mittagstisch)
- Tagesfamilien

Nicht dazu gehören punktuelle (z.B. Spielgruppen), nicht-institutionelle (z.B. Grosseltern, Nannys, Babysitting, Familienzentren, Familienberatung) oder dauerhafte Betreuungsangebote (z.B. Pflegefamilien).

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchformular
- Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Verein Tagesfamilien etc.).

Es werden die Auslagen von Oktober 2025 bis Ende September 2026 berücksichtigt.

Einreichefrist

Das vollständige Gesuch inkl. Beilagen ist bis spätestens 31. Oktober 2026 an die Gemeinderatskanzlei Oberriet, Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet einzureichen.

Ablauf

Ihr Gesuch wird im Laufe des Monats November von der Ratskanzlei Oberriet geprüft. Mitte Dezember 2026 erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung. Falls zur Berechnung der Förderbeiträge keine oder unvollständige Angaben geliefert werden, so entfällt der Anspruch darauf. Es besteht im Allgemeinen kein Anspruch auf Auszahlung der Förderbeiträge.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ratskanzlei unter Tel. Nr. 071 763 64 20 oder per E-Mail an kanzlei@oberriet.ch gerne zur Verfügung.

Gesuch um einen Förderbeitrag für die familien- und schulergänzende Betreuung

Politische Gemeinde Oberriet

Die Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Bei falschen Angaben entfällt der Anspruch auf Förderbeiträge. Die Angaben werden vertraulich behandelt. Das Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

	Inhaber der elterlichen Sorge	Ehe-/Konkubinatspartner (gleicher Haushalt)
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geb. Datum	_____	_____
Telefon	_____	_____
Mobile	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Adresse	_____	

Name des Kindes bzw. der Kinder: _____

Total Ausgaben von Oktober 2025 bis September 2026 _____

Bankverbindung / IBAN-Nummer _____

Unser Kind besucht (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Kindertagesstätte ☐ Mittagstisch / Angebot für die schulergänzende Betreuung
- ☐ Tageseltern über Verein Tagesfamilien Oberes Rheintal

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von effektiven Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen unrechtmässig erwirkt, hat die zu Unrecht bezogenen Förderbeiträge umgehend zurückzubezahlen.

Unterlagen

- ☐ Ausgefülltes und unterschriebenes Gesuchformular
- ☐ Kontoverbindung (IBAN) mit Name und Adresse des Kontoinhabers
- ☐ Rechnungskopien bzw. Zusammenstellung der Institution (KITA, Krippe, Verein Tagesfamilien etc.).

Es werden die Auslagen von Oktober 2025 bis Ende September 2026 berücksichtigt.

Durch die Unterzeichnung geben die Eltern im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Ihr Einverständnis, dass die Gemeinde Oberriet die für die Berechnung des Subventionsbeitrages notwendigen Unterlagen (z.B. Steuer-, Einwohner- oder Zivilstandsdaten) einfordern kann.

Ort und Datum _____

Unterschriften

Inhaber der elterlichen Sorge

Ehe-/Konkubinatspartner